1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : desderman pure

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +4940521000
Telefax: +494052100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 544
pab@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 19240
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 –0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Entzündlich R11: Leichtentzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :

Leichtent-
zündlich

R-Sätze : R11 Leichtentzündlich.

S-Sätze : S 7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

In der EU unterliegt dieses Produkt der Richtlinie 98/8/EG für Biozide.Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Information : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Ethanol	603-002-00-5 64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	F; R11	Flam. Liq. 2; H225	78,2 %
Propan-2-ol	603-003-00-0 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25-XXXX	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	10 %
Biphenyl-2-ol	604-020-00-6 90-43-7 201-993-5	Xi; R36/37/38 N; R50	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400	0,1 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	:	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	:	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Löschpulver Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl Kohlendioxid (CO2)
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 8 + 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Heisses Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Vor Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	500 ppm 960 mg/m3	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	Spitzenbegrenzungswert	1.000 ppm 1.920 mg/m3	TRGS 900
Ethanol	64-17-5	Zulässiger Grenzwert	1.000 ppm 1.900 mg/m3	OSHA
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m3	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m3	TRGS 900
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	400 ppm 980 mg/m3	OSHA

DNEL

Propan-2-ol : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 888 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
Wert: 500 mg/m3

PNEC

Propan-2-ol : Süßwasser
Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser
Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 552 mg/kg

Meeressediment
Wert: 552 mg/kg

Boden
Wert: 28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

		Schutzbrille
Hygienemaßnahmen	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Schutzmaßnahmen	:	Berührung mit den Augen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	nach Alkohol
Flammpunkt	:	16 °C, DIN 51755 Part 1
Zündtemperatur	:	Ethanol: > 360 °C Propan-2-ol: 425 °C
Untere Explosionsgrenze	:	Ethanol: 3,1 %(V) Propan-2-ol: 2 %(V)
Obere Explosionsgrenze	:	Ethanol: 15 %(V) Propan-2-ol: 12 %(V)
Entzündlichkeit	:	Unterhält die Verbrennung
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	< -5 °C
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 80 °C
Dampfdruck	:	ca. 50 hPa, 20 °C
Dichte	:	ca. 0,83 g/cm3, 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	20 °C, in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar
Auslaufzeit	:	< 15 s, 20 °C, DIN 53211
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Reaktion mit Oxidationsmitteln
Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte : Normalerweise keine zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität : Die Toxizität von desderman pure entspricht etwa der des Ethanols (orale Toxizität LD 50 von >2000 mg/kg Ratte)., Das zu 0,1 % in desderman pure enthaltene 2-Biphenylol hat eine orale Toxizität (LD 50) von 2700 mg/kg Ratte.

Akute inhalative Toxizität

Ethanol	:	LC50: 11200 mg/l, 1 h, Maus
Propan-2-ol	:	LC50: > 20 mg/l, 4 h, Ratte
Biphenyl-2-ol	:	LC0: > 36 mg/l, Ratte

Akute dermale Toxizität

Ethanol	:	LD50: 20000 mg/kg, Kaninchen
Propan-2-ol	:	LD50: > 2000 mg/kg, Kaninchen
Biphenyl-2-ol	:	LD50: > 2000 mg/kg, Ratte

Hautreizung : Ergebnis: Keine Hautreizung

Augenreizung

Ethanol	:	Kaninchen, Ergebnis: Schwache Augenreizung
Propan-2-ol	:	Ergebnis: Reizt die Augen.
Biphenyl-2-ol	:	Kaninchen, Ergebnis: Augenreizung

Sensibilisierung

Ethanol	:	Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht

		keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Propan-2-ol	:	Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Biphenyl-2-ol	:	Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Ethanol	:	Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. , OECD-Prüfrichtlinie 471

Gentoxizität in vivo

Ethanol	:	Ergebnis: nicht mutagen

Mutagenität

Ethanol	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Propan-2-ol	:	Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
Biphenyl-2-ol	:	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität

Ethanol	:	Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
Propan-2-ol	:	Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.
Biphenyl-2-ol	:	Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Ethanol	:	Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tierversuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmengen.
Propan-2-ol	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Biphenyl-2-ol	:	Keine Daten verfügbar

Teratogenität

Ethanol	:	Ratte, Oral, NOAEL: 2.000 mg/kg

Teratogenität

Ethanol	:	Tierversuche zeigten erbgutverändernde und fruchtschädigende Wirkungen.
Propan-2-ol	:	Wenn tragende Tiere übermäßige Mengen verschlucken, führt dies zu toxischen Wirkungen bei Muttertier und Fötus.
Biphenyl-2-ol	:	Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung des Fötus.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ethanol	:	Ratte, Oral, NOAEL: 2.400 mg/kg

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Ethanol	:	LC50: 8.140 mg/l, 48 h, Leuciscus idus (Goldorfe)
Propan-2-ol	:	LC50: > 100 mg/l, 48 h, Leuciscus idus, statischer Test, Rohstoff
Biphenyl-2-ol	:	LC50: 5,99 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Ethanol	:	EC50: > 5.000 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Propan-2-ol	:	EC50: > 100 mg/l, 48 h, Daphia magna, statischer Test, Rohstoff
Biphenyl-2-ol	:	EC50: 1,5 mg/l, 24 h, Daphia magna

Toxizität gegenüber Algen

Ethanol	:	IC50: > 100 mg/l, 72 h, Scenedesmus quadricauda (Grünalge)
Propan-2-ol	:	EC50: > 100 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), statischer Test, Rohstoff
Biphenyl-2-ol	:	EC50: 0,98 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Toxizität gegenüber Bakterien	:	EC50: 4.000 mg/l, OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar., OECD 301D / EEC 84/449 C6

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Ethanol	:	Keine Bioakkumulation.
Propan-2-ol	:	Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).
Biphenyl-2-ol	:	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 21,07, Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Ethanol	:	Keine Daten verfügbar

Propan-2-ol	:	Mobil in Böden
Biphenyl-2-ol	:	Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung	:	Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise	:	keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	:	Produkt gemäß der aufgeführten EAK-Nr. (Europäischer Abfallkatalog) entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	EAK 070604
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)	:	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. Angaben zum Transport

ADR : UN-Nummer 1987

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-2-ol)

Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	-
Klassifizierungscode	F1
ADR/RID-Gefahrzettel	3
Gefahrenkennzeichen	33

IMDG : UN-Nummer 1987

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Propan-2-ol)

Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	-

		EmS	F-E, S-D
IATA	:	UN-Nummer	1987

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, Propan-2-ol)

Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	-

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Tunnelbeschränkungscode: D/E

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Das Produkt fällt unter mindestens eine der Kategorien 1 bis 11 unter Anhang 1 zur Richtlinie 1996/82/EG betreffend der Risikokontrolle größerer Unfälle.
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	:	88,2 % Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Information

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.